

Wir freuen uns, dass Sie sich dazu entschieden haben, Mitglied im Sportverein **SV Germania Hauenhorst 1930 e.V.** zu werden. Damit Sie für Ihre Unterlagen alle Informationen haben, teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Eintritt erfolgt. Der Austritt hat durch eine schriftliche Auftrittserklärung zu Händen des Vorstandes zu erfolgen und ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 30.06. oder zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Verpflichtung zur Beitragszahlung beträgt mindestens sechs Monate.

Beiträge

Der Mitgliedsgrundbeitrag beträgt **5,00 Euro monatlich**. Er erhöht sich um den jeweiligen Abteilungsbetrag.

Passiv	
Abteilungsbeitrag passive Mitglieder Junioren	0,00 €
Abteilungsbeitrag passive Mitglieder Senioren	1,50 €
Fußball	
Abteilungsbeitrag Fußball unter 14 Jahren	2,00 €
Abteilungsbeitrag Fußball 14 – 18 Jahre	4,00 €
Abteilungsbeitrag Fußball über 18 Jahre und Senior	8,00 €
Tischtennis	
Abteilungsbeitrag Tischtennis unter 14 Jahren	0,00 €
Abteilungsbeitrag Tischtennis 14 bis 18 Jahre	1,00 €
Abteilungsbeitrag Tischtennis über 18 Jahre und Senior	4,50 €
Volleyball	
Abteilungsbeitrag Volleyball unter 14 Jahren	0,00 €
Abteilungsbeitrag Volleyball 14 bis 18 Jahre	1,00 €
Abteilungsbeitrag Volleyball über 18 Jahre und Senior	3,50 €
Turnen	
Abteilungsbeitrag Turnen unter 14 Jahren	0,00 €
Abteilungsbeitrag Turnen 14 bis 18 Jahre	1,00 €
Abteilungsbeitrag Turnen über 18 Jahre und Senior	3,50 €
Reha	
Abteilungsbeitrag Reha	20,00 €

Gehören mehrere Familienmitglieder dem Verein an, ist die dritte und jede weitere Person vom Grundbetrag befreit. Als Familie zählen Vater und/oder Mutter, sowie deren Kinder, Stief- und Pflegekinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Kinder über das 18. Lebensjahr hinaus zählen nur dann noch zur Familie, sofern sie für eine Jugendmannschaft spielberechtigt sind.

Aktive Fußballspieler im Seniorenbereich sowie der A- und B-Jugend haben 5 Arbeitsstunden pro Jahr abzuleisten; alternativ ist ein Betrag von 50,00 € zu zahlen.

Die Mitgliedsbeiträge werden vierteljährlich jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres per Lastschrift eingezogen.

Trainer zahlen den Mitgliedsgrundbetrag und den passiven Beitrag Senioren. Schiedsrichter sind grundsätzlich beitragsfrei. **Für alle Anmeldungen im Jugendbereich:** Bitte die Einverständniserklärung für Bilder und Medien ausgefüllt beim Trainer oder Jugendvorstand abgeben.



Eintrittserklärung

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Abteilung:

 Fußball Tischtennis Volleyball Turnen Reha Passiv

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Sind weitere Familienmitglieder bereits Mitglied im Verein?

(falls ja, bitte Namen und Anschrift angeben)

Einzugsermächtigung

Hiermit erkläre ich, (Name, Vorname),
dass der SV Germania Hauenhorst 1930 e.V. berechtigt ist,

bei der

IBAN

BIC

vierteljährlich den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag einzuziehen. Ferner erkläre ich, dass der jeweils gültige Betrag für nicht geleistete Arbeitsstunden vom Konto abgebucht werden kann.

Bei schriftlicher Abmeldung zu Händen des Vorstandes erlischt die Einzugsermächtigung.

Rheine, den

Unterschrift



Einverständniserklärung

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ Ort:

- Wir erklären unser Einverständnis,**
- Wir sind nicht einverstanden,**
(zutreffendes bitte ankreuzen)

dass die Bilder auf denen unsere Tochter / unser Sohn klar zu erkennen ist, auf der vereinseigenen Webseite, auf unserer Facebook-Präsenz, in unserer Germanen-App, sowie in der lokalen Presse kontextgebunden veröffentlicht werden. Des Weiteren darf unsere Tochter / unser Sohn in den genannten Medien namentlich erwähnt werden.

Jede weitergehende Veröffentlichung, insbesondere die Nutzung für kommerzielle Zwecke oder überregionale Funk- und Fernsehstrahlung bedarf unserer gesonderten Zustimmung.

Die Jugendabteilung des SV Germania Hauenhorst 1930 e.V. verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass mögliche negative Auswirkungen (z.B. Belästigung durch Werbung) für unsere Tochter / unseren Sohn und unsere Familie weitgehend ausgeschlossen werden. Daher werden keine privaten Daten (Adressen, Telefonnummern und Email-Adressen) herausgegeben.

Diese Zustimmung zur Veröffentlichung von Bildern endet mit dem Verlassen des Vereins, oder per Widerruf, der jederzeit schriftlich bei der Jugendleitung des Vereins eingereicht werden kann.

Ort / Datum:

Unterschrift Kind:

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte:

Rechtliche Grundlage: Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E.V.

Postfach 10 15 12, 47015 Duisburg, Telefon: (0203) 71 72-0
Telefax: (0203) 71 72-2750, Internet: <http://www.wflv.de>
E-Mail: wflv@wflv.de

Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung (Blockbuchstaben)

1. Vereinsname und Ort: _____ Pass-Nr. (falls vorhanden)

2. Kennziffer LSB: | | | | | | | | | |

3. Name: _____

4. Vornamen (Rufname unterstreichen): _____

5. Geburtsdatum: | | | | | | | | | | | | | | | |

6. Geburtsort: _____

7. Geschlecht: m w 8. Nationalität: _____

9. PLZ: _____ 10. Wohnort: _____

11. Straße: _____

12. Beruf / Tätigkeit / ggf. akademischer Grad: _____

Eintragung nur durch die Passabteilung!

Abmeldedatum:

A. Erstausstellung

Nur für Junioren/innen

Bestätigung des Geburtsdatums durch eine Original-Geburtsurkunde oder durch Bestätigung des Einwohnermeldeamtes bzw. durch Stempel und Unterschrift des Kreisjugendausschusses.



B. Vereinswechsel

1. Bisher gespielt bei (Verein): _____

2. Soweit nicht Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband,
Angabe des Fußballverbandes: _____

3. Austritt (per Einschreiben) am: _____

4. Besteht eine Verbandsstrafe? Nein Ja

5. Noch ausstehende Verbandsstrafe? Nein Ja

C. Spieler, die aus dem Ausland kommen

Für Spieler ab dem vollendetem 10. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen, muss die Antragsrückseite ausgefüllt werden (unabhängig davon, ob sie bereits einem Verein angehörten oder vereinslos waren).

Für Spieler, die zwischen 10 und 18 Jahre alt sind und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wird zusätzlich, die von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Erklärung benötigt, dass der Umzug der Familie aus Gründen erfolgt ist, die mit dem Fußballsport nichts zu tun haben.

D. Zweitausfertigung Begründung: _____ Passverlust

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird versichert. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach der Satzung und Ordnung des WFLV belangt. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der WFLV die Spielerdaten gemäß § 45 Verbandssatzung speichert und weiterverwendet.

Ort, Datum

Ort, Datum

Vereinsunterschrift mit Stempel (Original)

Unterschrift Spieler/Spielerin (Original)

Anschrift für die Passzustellung:

Zusätzlich bei Jugendlichen:
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (Original)
Durch diese Unterschrift wird die sportgesundheitliche
Eignung bestätigt.

Bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen!



Spieler, die aus dem Ausland kommen (bitte auch ausfüllen, wenn der Spieler keinem Verein angehört hat)

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsort: _____

Letzter Wohnort im Ausland: _____

Land / Staat: _____

In Deutschland ansässig ab: _____

Vorname Vater und Mutter: _____

Für folgende Nationalitäten sind für die Anfrage bei dem betreffenden Nationalverband weitere Angaben notwendig (bitte auch ausfüllen bzw. beachten, wenn der Spieler keinem Verein angehört hat. Eine Anfrage wird in jedem Fall gestellt). Für die Nationalitäten Argentinier, US-Amerikaner, Brasilianer, Israelis, Schweden, Ungarn und Ukrainer wurden die unbedingt erforderlichen zusätzlichen Angaben aus Platzgründen nicht aufgelistet. Eine Übersicht der zusätzlichen Angaben kann per Fax direkt bei der Passabteilung (0203 / 7172-2750) angefordert oder auf den Internet-Seiten des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes (www.wflv.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Bosnien-Herzegowina

Für das Freigabeverfahren wird die Kopie des Personalausweises oder der Geburtsurkunde benötigt. Bei Spielern mit vorherigem Verein ist dem Spielerantrag die Abmeldung beim Verein (ispisnica) und eine Abmeldebestätigung vom zuständigen Cantonalverband im Original beizulegen.

Kroaten

Bei Spielern mit vorherigem Verein: Abmeldung beim Verein (istupnica) und eine Abmeldebestätigung von dem zuständigen Regionalverband (brisoavnica) im Original, sowie der Spielerpass und ein vom Spieler selbst gestellter Antrag auf Freigabe müssen beigebracht werden.

Spanier und Spieler aus allen spanisch sprechenden Ländern Südamerikas

stets den zweiten Familiennamen mit angeben: _____

Zusätzlich ist bei Spielern aus Spanien eine Fotokopie des Reisepasses oder des Personalausweises erforderlich.

**WESTDEUTSCHER FUSSBALL-
UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.
Passabteilung
Postfach 10 15 12**

47015 Duisburg